

REGIERUNGSRAT

1. März 2017

16.261

Postulat Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), vom 6. Dezember 2016 betreffend Prüfung der Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler für die Durchführung des Wahlfachs Latein an den Bezirksschulen; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat hat bereits im August 2016 – im Rahmen der (16.96) Interpellation Markus Lang, GLP, Brugg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Titus Meier, FDP, Brugg, Theresese Dietiker, EVP, Aarau, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 10. Mai 2016 betreffend Heraufsetzung der Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler für die Durchführung des Wahlfachs Latein an den Bezirksschulen – die Erhöhung der Mindestschülerzahl von sechs auf acht Lernende im Fach Latein begründet: Mit der Anhebung der Mindestzahl an Lernenden im Fach Latein konnte eine Gleichstellung mit den anderen Wahlfächern an der Bezirksschule erzielt werden. Tiefere Mindestschülerzahlen gelten ausschliesslich für Fächer, welche für die Schullaufbahn unabdingbar sind.

Unabdingbar für die Schullaufbahn ist ein Fach gemäss Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung; SAR 421.321; § 5a) dann, wenn es für den Eintritt in eine andere beziehungsweise weiterführende Schule oder Leistungsstufe zwingend belegt werden muss. Dies trifft auf das Fach Latein nicht zu; in eine Mittelschule oder Berufsmaturitätsschule (BMS) können alle Schülerinnen und Schüler mit erreichtem Notendurchschnitt eintreten, Lateinkenntnisse sind dazu nicht erforderlich. Aus diesem Grund gilt für Latein, genau wie für die anderen Wahlfächer beziehungsweise Wahlpflichtfächer an der Bezirksschule, eine Mindestschülerzahl von acht Lernenden.

In der Begründung des Postulats wurden Bedenken punkto Chancengerechtigkeit an kleinen Bezirksschulen geäussert. Auch dazu hat der Regierungsrat in der Antwort zur (16.96) Interpellation Markus Lang (vgl. Antwort zur Frage 2) bereits Stellung bezogen: Die Auswertung der Anmeldungen für das Schuljahr 2016/17 hat gezeigt, dass von insgesamt 39 Bezirksschulen lediglich zwei Schulen keine Lerngruppe Latein anbieten konnten. Diese beiden Schulen wiesen nicht nur weniger als acht, sondern sogar weniger als sechs Anmeldungen auf. Das heisst, der Lateinkurs wäre an den beiden erwähnten Schulen auch nach alter Regelung nicht zustande gekommen. Das Argument einer man-

gelnden Chancengerechtigkeit erscheint dem Regierungsrat aufgrund der geringen Zahl von betroffenen Bezirksschulen, an denen Latein nicht angeboten werden kann, als nicht stichhaltig.

Das Postulat hält in seiner Begründung überdies fest, Latein sei das einzige Instrument der Begabtenförderung, welches noch flächendeckend angeboten werde, und die Volksschule verliere ihre hochbegabten Lernenden aus dem Blick. Der Regierungsrat hält diese beiden Aussagen für unzutreffend und weist darauf hin, dass auch andere Wahlfächer flächendeckend zur Begabungsförderung angeboten werden, wie beispielsweise Italienisch, Chor oder Praktikum. Insbesondere für die hochbegabten Schülerinnen und Schüler konnte in den letzten Jahren ein gut ausgebautes lokales wie regionales Begabtenförderungsangebot geschaffen werden (Mathesupport, Robotik, Atelier Litera, Atelier Historia usw.), welches nach Bedarf erweitert werden kann.

Im Zug der Abstimmung zur "Stärkung der Volksschule" im Jahr 2012 hat das Aargauer Stimmvolk entschieden, die Anzahl Abteilungen pro Bezirksschulstandort auf mindestens sechs festzulegen. Dieser Beschluss greift auf das Schuljahr 2022/23 hin. Dadurch erhöht sich ab diesem Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Mindestschülerzahl von acht Lernenden erreicht werden kann.

Die finanziellen Konsequenzen des Postulats wären Kostensteigerungen von geschätzt Fr. 300'000.– bis Fr. 400'000.–.

Der Regierungsrat hat die Frage der Mindestschülerzahl im Fach Latein, wie erwähnt, bereits im August 2016 im Rahmen (16.96) Interpellation Markus Lang beantwortet. Mit der Herabsetzung der Mindestschülerzahl für das Fach Latein von acht auf sechs Lernende würde Latein unter den Wahlfächern einen Sonderstatus erhalten. Die erzielte Gleichstellung unter den Wahlfächern müsste wieder aufgehoben werden.

Angesichts dessen, dass im Postulat keine neuen Argumente hinzugekommen sind und sich auch die Rahmenbedingungen für die Beurteilung dieser Frage nicht verändert haben, hält der Regierungsrat an seiner bisherigen Einschätzung fest.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'235.50.

Regierungsrat Aargau